Freie Hansestadt Bremen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

(0421) 4 34 44 - 0

(0421) 4 34 44 - 180

Airbus-Allee 3-5, 28199 Bremen

Website

Bremen.Postfach@BNetzA.de

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Seit über 20 Jahren verantworten wir in Deutschland die lebenswichtigen Infrastrukturen für Strom, Gas, Telekommunikation und Post.

Wenn Sie eine Funkstörung feststellen und unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns bundesweit unter Tel.: 0228 141516. Die Außenstelle Bremen ist für folgende Städte und Landkreise zuständig: Bremen und Bremerhaven, Cuxhaven, Delmenhorst, Diepholz, Nienburg (Weser), Oldenburg (Land) ohne Wardenburg, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostel, Stade, Verden, Wesermarsch.

- Bundesnetzagentur (BNetzA), Referat 317
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) – Referat 620 – Ladepunktanzeige

Unsere Dienstleistungen

Akkreditierung und Betrieb von Zertifizierungsdiensteanbietern

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen als Zertifizierungsdiensteanbieter tätig werden möchten, müssen Sie das Unternehmen akkreditieren und regelmäßig prüfen lassen.

Lebenslage(n): Weiter lesen

Anerkennung von Prüf- und Bestätigungsstellen

Auf Antrag können sowohl natürliche, als auch juristische Personen als Bestätigungs- oder Prüf- und Bestätigungsstelle anerkannt werden.

Lebenslage(n): Weiter lesen

Einstellung der Tätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter

Wenn Sie als Zertifizierungsdiensteanbieter tätig sind und Ihre Tätigkeit einstellen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen.

Lebenslage(n): Weiter lesen

Erlaubnis zur gewerblichen Postbeförderung beantragen

Sie brauchen immer dann eine Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Briefen, wenn Sie Briefsendungen einsammeln, weiterleiten oder ausliefern. Für diese Erlaubnis müssen sie nachweisen, dass Sie über die nötige Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde verfügen.

Lebenslage(n): Weiter lesen

Nicht das Passende gefunden? **Im gesamten Serviceportal suchen**

Aktualisiert am 09.12.2025